

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Stadt Krautheim hat am 11.12.2025 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg) folgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Krautheim vom 24.10.1996 beschlossen:

Art. 1

§ 6 Abs. 2 Nr. 2.3 wird wie folgt geändert:

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Angestellten der Entgeltgruppen 1 bis 9b, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;


Art. 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Krautheim, den 11.12.2025


Andreas Insam
Bürgermeister

